

STURM - Wetterwarnung per SMS - St5150.21

Vereinbart ist die Übermittlung von Wetterwarnungen durch vom Versicherer beauftragte, rechtmäßige und eine sichere Datenverwendung gewährleistende Dienstleister.

Die für die Nutzung dieses Dienstes erforderlichen Daten (Polizzennummer, Handynummer, Adressdaten) werden an solche Dienstleister übermittelt. Diese Serviceleistung kann auf Wunsch des Versicherungsnehmers jederzeit eingestellt werden. In diesem Fall werden keine weiteren Wetterwarnungen mehr übermittelt.

Für die Richtigkeit, Verfügbarkeit und allfällige Schäden, die sich aus der Nutzung dieses Service ergeben, wird - ausgenommen bei Vorsatz - keinerlei Gewährleistung oder Haftung übernommen. Bei Versicherungsverträgen, deren Abschluss nicht zum Betrieb eines Unternehmens des Versicherungsnehmers gehört (Verbraucherverträge), wird keine Haftung für Sach- und Vermögensschäden, die dem Versicherungsnehmer oder den versicherten Personen aufgrund falscher Informationen oder fehlender Verfügbarkeit des Wetterwarndienstes leicht fahrlässig zugefügt werden, übernommen.